



TOP: 12

DIE LINKE - DIE LINKE -

Lfd.Nr. 159/2022 KT

Antrag zur Kreistags Sitzung am 01.07.2022

Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. „Gleiche Bildungschancen im Landkreis gewährleisten: Kostenloses Schülerjahresticket und Übernahme von Schülerbeförderungskosten für alle Kinder- und Jugendlichen im Landkreis gewährleisten“

Beschluss:

Der Kreistag möge beschließen:

Die hessische Landesregierung wird aufgefordert, den Paragraphen § 161 dahingehend zu ändern:

- 1) dass, die Schülerbeförderungskosten für die Kinder und Jugendlichen in der Inklusion übernommen werden, die an „freiwilligen Betreuungs- und Ganztagsangeboten“ teilnehmen.
- 2) dass alle hessische Schüler*innen eine kostenlose Schülerjahresticket erhalten, unabhängig von der Nähe des Wohnorts zum Schulstandort. (Wegfall der 2km/3km Regel)
- 3) dass auch für die gymnasiale Oberstufe, die Kosten des Jahrestickets übernommen werden.

Der Kreisausschuss wird aufgefordert,

Solange es keine Änderung des Paragraphen 161 auf Ebene des Landes Hessen gibt, die Schülerbeförderungskosten für Kinder und Jugendliche in der Inklusion, Schüler*innen, die derzeit unter die 2km /3km fallen und der gymnasialen Oberstufe aus den freiwilligen Leistungen bzw. über eine Erhöhung der Schulumlage des Landkreises zu tragen.

Begründung:

Im Hessischen Schulgesetz § 161 ist die Fahrkostenerstattung genau geregelt. Leider sind die derzeitigen Regelungen überhaupt nicht mehr zeitgemäß. Der Paragraph 161 in seiner aktuellen Fassung und Auslegung begünstigt ungleiche Bildungschancen und es entsteht dadurch eine soziale Ungerechtigkeit. Besonders schwerwiegend: die *UN-Behindertenrechtskonventionen* zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird durch den §161 verletzt. Die Konvention verpflichtet alle Vertragsstaaten zur Unterbindung jeglicher Form der Diskriminierung auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung. Gesetze und Sitten, die behinderte Menschen benachteiligen, müssen beseitigt und Vorurteile gegenüber behinderten Menschen müssen bekämpft werden.

Dass Fahrkosten für Kinder in der Inklusion nicht übernommen werden, die an Betreuungsangeboten des Landkreises teilnehmen möchten, ist ein Skandal.

Eigentlich wäre es eine Aufgabe des Landes Hessen das kostenlose Hessenticket/die kostenlose Schülerbeförderung für alle Schülerinnen einzuführen und die Mehrkosten aus dem Landeshaushalt zu tragen. Solange es auf der hessischen Ebene aber keine Lösung für dieses Problem gibt, sollte der Landkreis die Beförderungskosten über eine Erhöhung der Schulumlage/ bzw. aus den freiwilligen Leistungen des Landkreises tragen.

Denn im Paragraphen 161 ist auch geregelt, dass die Schülerbeförderung - wie auch die Erstattung der Kosten - Aufgaben der öffentlichen, kommunalen Schulträger sind. Andere Landkreise (z.B. Gießen) übernehmen für Kinder in der Inklusion grundsätzlich die Beförderungskosten zum Schulort, auch zu freiwilligen Betreuungsangeboten. Darüber hinaus sollte der Landkreis Marburg-Biedenkopf im Sinne gleicher Bildungschancen für alle Schülerinnen, - unabhängig vom Wohnort- ein kostenloses Schülerjahresticket finanzieren.

Derzeit heißt in Hessen die magische Zahl "zwei Kilometer" für die Grundschule und "drei Kilometer" für die weitergehende Schule. Unter dieser Grenze gibt es keine Fahrtkostenerstattung für die Schülerschaft. Dies bedeutet, wer 1,9 Kilometer von der Grundschule entfernt wohnt, erhält kein Schülerticket, denn es ist zumutbar, diesen Weg zu laufen. Wer 2,1 Kilometer von der Grundschule entfernt wohnt, erhält ein Schülerticket vom Schulträger, dem Landkreis erstattet. Das gleiche gilt dann auch für die weiterführende Schule.

Diese Ungleichbehandlung kann dazu führen, das bei einem Klassenausflug ein Teil der Schüler*innen für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel nichts zahlen müssen, weil sie ein Schülerticket haben und die anderen in den Geldbeutel greifen müssen. Dies geht weiter, wenn es um Freizeitbeschäftigungen geht, wo die einen problemlos überall hinfahren können und die anderen nicht.

Und es endet bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel am Wochenende und in den Ferien. Denn das Schülerticket ist hessenweit nutzbar.

Somit ist der Teil der Schülerschaft, der unter die Entfernungsgrenze fällt, ausgeschlossen von einem breit gefächerten Angebot in Bildung und Kultur sowie dem gesellschaftlichen Leben.

Ebenso ist der Besuch der gymnasialen Oberstufe den Jugendlichen vorbehalten, die Familien haben, die sich das hessische Schülerjahresticket leisten können. Gerade Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen werden so massiv benachteiligt.

gez.:

Anna Hofmann
DIE LINKE